

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Poststr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Wilsch.

Postfachkonto: Dresden 1534
Groschoße Riesa Nr. 52

Nr. 91.

Mittwoch, 16. April 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat April 2 Mk. 50 Pf. durch Post, 2 Mk. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Elben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraumber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Demüthiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verzahlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Austrag in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Die deutsche Antwort übermitteln.

Die Annahmehbereitschaft der Reichsregierung.

Von unserem Berliner Vertreter.

Der von uns bereits gestern gemeldete Entschluß der Reichsregierung, die Sachverständigenvorschlüsse grundsätzlich anzunehmen, ohne wesentliche Einwendungen gegen die harten Bedingungen des Koratoriums und der ausländischen Anleihe zu erheben, dürfte in weitesten Kreisen der Bevölkerung einige Ueberraschung hervorgerufen haben. Nach den ersten Verlautbarungen der Berliner Regierungskreise mußte man annehmen, daß Deutschland nicht ohne erhebliche Vorbehalte dem Plane der Sachverständigen zustimmen werde. Man fragt sich also, welche besonderen Gründe den Reichskanzler Dr. Marx und den Außenminister Dr. Stresemann veranlassen haben können, sich so schnell zu einer so schwerwiegenden Entscheidung zu entschließen. Man ist nicht gewohnt, zu beobachten, daß eine Reichsregierung in einem derart weitgehenden Ausmaße von ihren Vollmachten Gebrauch macht, umso mehr, als ja nach der endgültigen Auflösung des Reichstages das Reichskabinett nur noch eine Art Kabinettsregierung darstellt, die schon in wenigen Wochen durch ein anderes Ministerium abgelöst werden wird.

Es wäre sicherlich nicht schwer gewesen, wenn die Regierung die Note der Reparations-Kommission, die eine Stellungnahme innerhalb weniger Tage von Deutschland forderte, anderswiegend beantwortet hätte, würde, mit dem Hinweis darauf, daß es zur Zeit nicht möglich ist, den deutschen Standpunkt endgültig festzulegen. Das auswärtige Amt hat aber inzwischen bereits mit der Regierung in London und Paris Fühlung genommen, und es scheint, daß sich dabei ganz besonders wichtige Momente ergeben haben. Zunächst haben die Sachverständigen selbst erklärt, daß ihre Vorschläge ein unentbehrliches Ganzes darstellen und als solches entweder angenommen oder abgelehnt werden müssen. Hätte Deutschland seine endgültige Entscheidung hinausgeschoben, so würde man deutscherseits schon jetzt gefürchtet haben, die Entwicklung der Dinge abzuwarten, aber auch die französische Diplomatie hätte den nötigen Spielraum erhalten, ihrerseits die internationale Atmosphäre in einem für Deutschland ungünstigen Sinne zu beeinflussen. Insbesondere hätten es die Franzosen darauf angelegt, zu erklären, Deutschland gäbe keine Sicherheit für die Erfüllung der Sachverständigenvorschlüsse, solange die ostiierten Regierungen nicht die entsprechenden Sanktionsmaßnahmen für den Fall von Nichterfüllung Deutschlands festgelegt hätten. Poincaré will also nach wie vor die Möglichkeit behalten, gegenüber Deutschland mit Strafmaßnahmen und Gebietsbesetzungen zu operieren, um den politischen und militärischen Druck zur Niederhaltung Deutschlands fortsetzen zu können. Die englische Regierung weiß in ihren offiziellen Kommentaren darauf hin, daß der Sachverständigenbericht ausdrücklich die Anwendung von Gewaltmaßnahmen abgelehnt habe, weil derartige Methoden nicht zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit Deutschlands beitragen könnten. Der Ausgang solcher Diskussion unter den Alliierten bietet tatsächlich der deutschen Regierung die Möglichkeit, festzustellen, daß die grundsätzliche Annahme des Sachverständigenberichts zu gewaltigen Vorteilen für die deutsche Politik führen würde. Gestört sich Deutschland zur Annahme bereit, so wird Frankreich mit Rücksicht auf seine gefährdete Frankensicherung nicht die Lösung des Reparationsproblems im Sinne der Sachverständigen hinstreiten können. Eine solche Politik kann Frankreich nicht treiben, wenn Deutschland sich bemüht, den Franzosen jede Handhabe zur Verhinderung ihrer Sanktionspolitik zu nehmen. Solche Erwägungen waren für die Reichsregierung ausschlaggebend, um sich für die sofortige Annahme der Sachverständigenvorschlüsse zu entscheiden und nicht dem Ziele der Zukunft zu überlassen, ob vielleicht für Deutschland noch einmal Vorteile zu erreichen sind, die man jetzt ebenfalls noch nicht in den Bereich der Rechnungen einrechen darf.

Da die Reichsregierung wirklich gut daran getan hat, sich für die sofortige Annahme des Sachverständigenberichts zu entscheiden, kann man zur Zeit natürlich noch nicht übersehen. Von großer Bedeutung ist immerhin die Verantwortungsübernahme, mit der die Regierungsmänner an die Lösung ihrer Aufgabe herangegangen sind. Das sollte auch jeder Gegner der gegenwärtigen Reichsregierung anerkennen, die seit ihrer Amtstätigkeit wiederholt den Beweis für ihre außerordentliche Geschäftlichkeit geliefert hat. Zweifellos ist der gegenwärtige Zustand der allmählichen Gewöhnung unserer inneren Verhältnisse auf

die durchaus klare und eindeutige Politik des Reichskabinetts zurückzuführen, denn es hat nicht an gefährlichen Erscheinungen gefehlt, die geeignet waren, den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und die Wiederbefestigung unserer Finanzen zu hemmen. Eine Regierung, die entschlossen den Weg zur Ueberwindung der Katastrophe gegangen ist, darf soviel Vertrauen beanspruchen, daß man es ihr überläßt, schnelle Entscheidungen zu treffen, die sich aus der augenblicklichen Lage einmal naturnotwendig ergeben. Deutschland hat seit Jahren unter einer Politik der verhassten Möglichkeiten schwer gelitten und man wird es dem gegenwärtigen Reichskabinett jedenfalls nicht zum Vorwurf machen können, in diesen alten Fehler verfallen zu sein, der auf Jagdbarkeit und Unentschlossenheit zurückgeführt werden muß.

Poincarés Gegenaktion.

Paris. Poincaré beginnt, wie aus informierten Kreisen mitgeteilt wird, bereits seine Gegenaktion gegen die bedingungslose Annahme des Sachverständigen-Gutachtens. Er will vor allem das Eingeständnis der englischen Regierung dafür erhalten, daß bei der geringsten Zahlungsverweigerung Deutschlands sofort gemeinschaftliche Aktionen Englands, Frankreichs und Belgiens in Kraft treten sollen. Sollte die englische Regierung nicht darauf eingehen, so wird mit einer Ablehnung des ganzen Zahlungsplanes gedroht. Ferner wünscht Poincaré die militärische Besetzung des Ruhrgebietes aufrecht zu erhalten und nur die wirtschaftliche Wiederbelebung mit Deutschland zuzugestehen. Es läme der französischen Regierung nichts zusetzen, als ernsthafte Vorbehalte Deutschlands oder eine Verschleppung der Verhandlungen.

Aus diesem Grunde hat sich auch, so bemerkt hierzu der „Berliner Presse-Dienst“, die Reichsregierung auf dringendes Anraten englischer Regierungskreise entschlossen, die Verantwortung für die Annahme zu übernehmen und die Angelegenheit mit möglicher Befestigung zu betreiben. Es ist der Reichsregierung aus Londoner Regierungskreisen berichtet worden, daß in diesem Falle Macdonald das ganze Gewicht der englischen Position und öffentlichen Meinung einlegen werde, die baldige Räumung des Ruhrgebietes von Frankreich zu erreichen, und daß man deutscherseits nicht zu befürchten habe, England werde wiederum vor den französischen Drohungen zurückweichen.

Die deutsche Antwort übermitteln.

Berlin. Die deutsche Antwort an die Reparationskommission wird heute vormittag in Paris durch die Kriegskostenkommission an die Reparationskommission übermitteln. Der Wortlaut der voraussichtlich nur sehr kurz gehaltenen schriftlichen deutschen Antwort wird heute nach der Uebersetzung in Paris veröffentlicht werden.

Italienische Zustimmung zum Gutachten.

Rom. Eine offiziöse Note betont, daß Italien das Sachverständigengutachten als eine Grundlage für eine rasche Lösung ansehe und bei den anderen Alliierten dessen Annahme empfehlen würde.

Zustimmung Macdonalds zu dem Gutachten.

London. Die Ansicht der englischen Regierung über den Bericht der Sachverständigenausschüsse der Reparationskommission wurde gestern im Unterhause vom Ministerpräsidenten kundgetan. Macdonald erklärte: Die Regierung habe mit großer Genugtuung die Tatsache festgestellt, daß dieser Bericht einmütig von den amerikanischen, belgischen, französischen, italienischen und englischen Delegierten unterzeichnet worden sei. Dieser Bericht gewähre den beteiligten Regierungen alle wünschenswerten Unterstützungen für ihre Bemühungen, mit dem solange ausstehenden Reparationsproblem zu Rande zu kommen. Die Ausführungen der Ausschüsse hätten ihre beste Bestätigung durch die Bereitschaft der deutschen Regierung gefunden, diese Sachverständigenberichte anzuerkennen. Die englische Regierung sei dieser Tatsache gegenüber natürlich dazu gezwungen, die Ausführungen dieser Berichte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, müsse ihnen aber schon jetzt eine derartige Bedeutung zu, daß sie bereit sei, ihnen zuzustimmen, falls andere in Betracht kommende Staaten ihnen zustimmen, auch die Vereinigten Staaten. Baldwin, der Führer der Opposition betonte darauf, daß die Haltung der Regierung von sämtlichen Parteien unterstützt werde.

Zum Rücktritt des Reichsjustizministers.

Schon vor einiger Zeit raunte man von dem bevorstehenden Rücktritt des Reichsjustizministers Dr. Emminger, der nun rasch zur vollendeten Tatsache geworden ist. Der Vorgang ist um so auffälliger und bemerkenswerter, als ein einleuchtender Grund für diesen Schritt nicht vorliegt, der nur das Spiegelbild innerpartei-politischer Auseinandersetzungen ist. Kein äußerlich beurteilt, ist der Rücktritt veranlaßt durch den freundschaftlichen Streit, der zwischen dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei entbrannt ist. Beide Parteien wollen in dem bevorstehenden Wahlkampf ihre eigenen Kräfte messen, also keine Entscheidung herbei-

führen, die allzulange hinausgeschoben wurde. Wenn angesichts dieser Tatsache die Bayerische Volkspartei aus der Koalition ausgeschieden und ihren Minister aus der Regierung abberufen hätte, so wäre das selbstverständlich erklärlich, wenn der Reichstag noch versammelt wäre. Da aber der Reichstag aufgelöst ist, bestand keine Veranlassung zu einer solchen Staatsaktion; es magte denn sein, daß auch persönliche Differenzen mitsprächen. Aber auch diese dürften im jetzigen Augenblicke nicht auf eine solche Weise ausgeglichen werden. Die Regierung hat bei der jetzigen Lage mit der ehemaligen Parteigruppierung nichts zu tun. Sie hat selbst betont, daß sie vollständig aktionsfähig sei ohne Rücksicht auf den Reichstag. Man hätte auch daran denken

müssen, daß jede Schwächung der Regierung und des Ansehens der Regierung gerade jetzt am allerwenigsten im Interesse Deutschlands gelegen ist. Um so verwunderlicher ist es, daß der Reichspräsident das Rücktrittsgesuch Emmingers angenommen hat. Der Parlamentarismus in seiner eierernen und geradezu bürokratischen Konsequenz wird zum Unfain, an dem nur das Ausland seine Freude haben kann. Eine wohl verhandene Demokratie hätte auf andere Wege führen müssen. Man braucht nur daran zu erinnern, daß vor kurzem Zeit Macdonald trotz seiner Niederlage im Parlament nicht die Konsequenzen gezogen hat, und daß in anderen Ländern am allerwenigsten in einem ähnlichen Falle das Staatsoberhaupt die Demission angenommen hätte, die sich mit keinem planmäßigen Grunde rechtfertigen läßt. Diese Vorkerterklärung des Parlamentarismus bei unserer politischen Lage war wahrhaftig nicht notwendig, um so weniger, als es sich in diesem Falle tatsächlich um eine Prinzipienfrage, nicht um eine Verleugnung handelt. Der Justizminister war im Kabinett Marx vielleicht die unstrittigste Persönlichkeit wegen seiner justizreformerischen Maßnahmen, welche gerade bei seinen Fachgenossen auf den bestinsten Widerstand stießen. Ueber dieses Werk mag der Fachmann entscheiden, auch unter Berücksichtigung der Zeitumstände, welche besondere Maßnahmen erforderten, bei denen der Justizminister oft genug der Geliebte war. Der politische Abgang Emmingers aber kann das Urteil über das System, das hier in letzter Konsequenz durchgeführt wurde, nur verstärken und vertiefen. Angeht solcher Vorgänge wäre man fast versucht anzunehmen, daß der Reichstag zu spät aufgelöst wurde. Das Suchen nach einer Wahlparole hat weder der Regierung noch dem Reich — vielleicht auch nicht der Bayerischen Volkspartei — einen Dienst erwiesen, dem Parlamentarismus allerdings am allerwenigsten.

Amnetie für politische Gelangene?

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Aus demokratischen Kreisen wird mitgeteilt, daß schon seit längerer Zeit Besprechungen im Gange sind, um unmittelbar nach den Reichstagswahlen den Erlass einer Amnetie für politische Gelangene von der Reichsregierung zu erwirken. Der Reichspräsident steht diesen Besprechungen wohlwollend gegenüber und die Besprechungen, die hauptsächlich von demokratischer Seite geführt wurden, standen fast vor ihrem Abschluß, als die bayerische Regierung davon Kenntnis erhielt, und nun ihrerseits dem Grafen Arco den Straußschuß bewilligte, der als ein Vorbote der gänzlichen Beendigung anzusehen ist. Diese Tatsache hat die demokratischen Kreise veranlaßt, erneut in die Besprechungen einzutreten, doch scheiterte das demokratische Verlangen bisher an dem Widerstand des Reichsjustizministers Dr. Emminger. Nach dem Rücktritt des Justizministers scheint dem Erlass einer allgemeinen Amnetie nichts mehr im Wege zu stehen.

Die Ricum-Verträge unterschrieben.

Berlin. Die Ricum-Verträge sind gestern von den Beteiligten unterschrieben worden; von deutscher Seite haben gezeichnet die Herren Fris Thyssen und Generaldirektor Jahnke. Nach langen schwierigen Verhandlungen sind die Ricum-Verträge auf zwei Monate verlängert worden, nachdem durch die in letzter Zeit eingetretene politische Entspannung eine neue Situation geschaffen war, die der Industrie die Möglichkeit der Kreditbeschaffung bot. Der Beschluß der Reparationskommission, durch den die Sachverständigengutachten inhaltlich angenommen sind und ausgeführt wird, daß die Reparationskommission die Durchführung der in den Gutachten gemachten Vorschläge beschleunigen und erleichtern werde, sobald die deutsche Regierung die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erklärt habe, hat die Industrie den Entschluß fassen lassen, nochmals für beschränkte Zeit die durch die Ricum-Verträge für verurteilten Verlust im Interesse Gesamtdeutschlands auf sich zu nehmen, in der bestimmten Erwartung, daß nach der erfolgten Vereinfachung der Reparationsprobleme auf der Grundlage der Sachverständigengutachten mitzuwirken, nunmehr sehr schnell eine Gesamtregelung der Reparationsfragen getroffen werden wird.

Die unhaltbare Lage der Beamten im Saargebiet.

Die Zustände in dem unter dem Schutze des Völkerbunds stehenden Saargebiet sind auf allen Gebieten unhaltbar. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Beamten. Von diesen wird wohl der Treueid gegenüber der Regierung des Saargebietes verlangt, aber das geänderte Strafgesetzbuch macht keinen Unterschied, ob der Beamte vereidigt ist oder nicht. Das gibt der Saargebietregierung die Möglichkeit, unvereidigte Beamte nach Belieben zu entlassen und auszuweisen oder sie gar vor einem Gerichte aburteilen zu lassen, ohne ein Disziplinarverfahren anzustellen. Ausfallend viele unvereidigte Beamte sind im Justizdienst. Dadurch ist die den Franzosen genehme Saargebietregierung in die Lage veretzt, ihr unangenehme Gerichtsbeamte ohne weiteres zu entfernen. Daß bei einer solchen Vorgehensweise von einer geordneten Verwaltung ebenso wenig die Rede sein kann, wie von einer unabhängigen Rechtsprechung, braucht nicht gesagt zu werden. Der gesamte Beamtenapparat wird zum willenlosen und gefügigen Instrument der Saargebietregierung und damit der französischen Regierung. Der Völkerbund aber läßt auch ein solches Schalten zu, ohne sich um die unhaltbaren Zustände zu kümmern.